

durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars zu Konstanz vom 30. September d. J.,

9. der Bäcker Johann Marquis, geboren und ortsangehörig zu Burg (Kanton Bern) in der Schweiz, 18 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 6. Oktober d. J.,
10. der Zuckerbäcker Karl Fischer*) geboren zu Straßburg, durch Option französischer Staatsangehöriger, 48 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 7. Oktober d. J.,
11. der Wagner Julius Girambort aus Saulzy (Vogesen-Departement) in Frankreich, 24 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 10. Oktober d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1, 4, 5, 6, 8 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 2, 3, 9, 10, 11 wegen Landstreichens, zu 7 wegen Landstreichens, wegen Gebrauchs eines ihm nicht zukommenden Titels und wegen Gebrauchs eines gefälschten Reisepasses,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

*) Vergl. Central-Blatt 1874 Seite 33 Ziffer 4; Seite 40 Ziffer 2; Seite 235 Ziffer 1; Seite 311 Ziffer 3 und Central-Blatt 1875 Seite 444 Ziffer 7.

2. Finanzwesen.

Vom 2. bis 7. Oktober 1876 hat die Reichsbank Gold nicht angekauft.

Berichtigung.

In den Nachweisungen über die bis zum 31. Juli beziehungsweise bis zum 31. August 1876 präkludirten u. s. w. Banknoten (Central-Blatt Seite 438 und 512) sind die Noten der Mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen irrtümlich unter die Abschnitte zu 1 Thaler — anstatt unter diejenigen zu 10 Thaler — eingestellt worden.

Die gedachten Nachweisungen sind daher dahin zu berichtigen, daß an Banknoten

	präkludirt im Bestande vernichtet			präkludirt im Bestande vernichtet		
	in Abschnitten zu 1 Thaler.			in Abschnitten zu 10 Thaler.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
bis zum 31. Juli d. J.	14.052	275.548	290.000	144.480	22.372.640	14.039.690
= = 31. August =	13.952	275.648	290.000	141.810	22.357.750	14.053.040

waren.

